

Samstag

den 11. April

1835.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 416. (2) J. Nr. 96.  
Licitations-Edict.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Japyrien, als Real- und rücksichtlich delegirte Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Witwe Elisabeth Faccorini, Gräfinn von Widmann Rezzonico in Venedig, in die Reassumirung der executiven Versteigerung des, dem Herrn Grafen Johann Ambondio und den Gräfinnen Elisabeth und Andriana von Widmann Rezzonico, als gräflich von Widmann'schen Erben in Venedig, angehörigen, auf 9570 fl. 40 kr. C. M. geschätzten Ein-Drittheil-Antheils bei dem Amodal-Hammerwerke zu Tragin, Stokenboj und Weisenbach in Oberkärnten, nebst dem dazu gehörigen Inventariale, so wie auch der mit dem Hammerwerke zu Tragin und Stokenboj, in engster Verbindung stehenden, auf 964 fl. zu Tragin, und 4891 fl. 40 kr. C. M. zu Stokenboj geschätzten landtäfflichen Realitäten gewilliget, und hiezu drei Termine, als: für den Ersten der 4. Juni, für den Zweiten der 6. Juli und für den Dritten der 10. August d. J., früh um Neun Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei, mit dem Anhange onberaumt worden, daß diese Hammerantheile und landtäffliche Realitäten, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben würden. — Die Licitationsbedingungen sind folgende:

§. 1. Wird vereint der dritte Antheil der Amodal-Hammerwerke zu Tragin, Stokenboj und Weisenbach, mit den hiezu gehörigen, im Schätzungsprotocolle vom 16. August 1827, angeführten Entitäten und Gebäuden, nebst den diesfälligen Concessionen und Rechten, jedoch ohne alles Inventar, und den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 9570 fl. 40 kr. C. M. ausgerufen.

§. 2. Da mit diesen montanistischen Entitäten die in den hohen Stadt- und landrechtl. Schätzungsprotocollen vom 24. August 1827 enthaltenen landtäfflichen Corpora der

Hammerwerke in Tragin und Stokenboj in engster Verbindung stehen, so wird der Meißbieter verpflichtet, das Drittheil des landtäfflichen Corpus des Hammerwerks in Tragin um den gerichtlichen Schätzungswertb pr. 964 fl. C. M. und des Hammerwerks in Stokenboj um den gerichtlichen Schätzungswertb pr. 4891 fl. 40 kr. C. M. zu übernehmen.

§. 3. Der Meißbieter ist schuldig, jene Zahlung, welche der Frau Executionsführerin auf Rechnung ihrer auf den versteigerten Hammerwerken haftenden Forderung aus dem Meißbote zugewiesen werden wird, sogleich nach kund gemachter gerichtlicher Kauffchilling-Vertheilung zu ihren eigenen Händen zu besichtigen; die übrigen auf diesen Hammerwerken haftenden Schulden aber, in so weit sich der zu bietende Preis erstrecken wird, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehene Zufkündung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, und sich wegen der Zahlung des ausfälligen Kauffchillingrestes mit den Ludwig gräfl. von Widmann'schen Erben selbst einzuverstehen.

§. 4. Sobald der Esicher den Kauffchilling durch Zahlung oder durch Einverständnis mit den betreffenden Theilhabern vollständig berichtet, und die Berichtigung ausgewiesen haben wird, wird ihm die Adjudicationssurkunde übergeben werden, mittelst welcher die Umschreibung des von ihm erkauften Drittheils der montanistischen Entitäten und Civil-Realitäten auf seinen Namen bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, und bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt, erfolgen kann.

§. 5. Das Drittheil des auf den montanistischen und Civil-Realitäten zu Tragin, Stokenboj und Weisenbach vorfindigen, in den Schätzungsprotocollen vom 16. August 1827, und vom 24. August 1827 enthaltenen Inventariums an Kobl, Rohreisen, Werkzeugen &c. und überhaupt des Mobilar-Vermögens, welches zu obigen Hammerwerken gehört, nach Landes-Gebrauch aber bei derlei Uebergaben besonders geschätzt wird, ist der Meißbieter um den gerichtlichen Schätzungswertb, und die Liquiden und einbringlichen

Werksactiven nach Maßgabe der Liquidation, besonders abzulösen schuldig. Die Schätzung und Liquidation erfolgt bei der Uebergabe, und die diesfälligen Kosten haben zur Hälfte die erquireten Erben und zur Hälfte der Meistbieter zu tragen. Der sogestaltig gerichtlich erhobene Inventarial-Kauffchilling und Activen-Ablösungs-Betrag wird zu dem Meistbote der montanistischen und Civil-Realitäten geschlagen, und muß von dem Ersteher auf die nämliche Art, wie der Realitäten-Meistbot, berichtigt werden.

Bis zu dieser Berichtigung bleibt das Eigenthum des übergebenen Mobilarvermögens und der Werksactiven den erquireten Schuldnern vorbehalten.

§. 6. Der Licitationskauffchilling ist vom Tage der Versteigerung angefangen, mit 50,0 zu verzinsen.

§. 7. Von diesem Tage an geht auch alle Gefahr, Nutzen und Lasten jeder Art an den Meistbieter über.

§. 8. Die Rückstände an Steuern, öffentlichen Gaben und Prästationen, in so fern dieselben bei der Kauffchillings-Vertheilung liquid gestellt, und eine Zahlungszuweisung erhalten werden, kann der Meistbieter zahlen, und vom Licitationskauffchillinge in Abrechnung bringen, vom Tage der Licitation aber treffen alle Lasten den Ersteher selbst.

§. 9. Der Ersteher übernimmt die Verbindlichkeit, die auf den ersteigerten Entitäten haftenden Passiven auf seine Kosten extabuliren zu lassen, jedoch wird er erst dann hiezu berechtigt, wenn er den ganzen Kauffchilling nach §. 3, 4 und 5 als berichtigt ausgewiesen haben, und die Vertheilung desselben rechtskräftig seyn wird.

§. 10. Der Meistbieter hat diese Licitationsbedingnisse zu unterfertigen.

§. 11. Sollte der Ersteher die bedungenen Zahlungsfristen nicht genau beobachten, oder was immer für einem andern Verkaufsbedingnisse nicht nachkommen, so steht es der Frau Executionsführerin frei, entweder diese Entitäten ohne neuer Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Licitations-Tagsatzung, auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten neuerlich feilbieten zu lassen, oder auf Erfüllung dieser Licitationsbedingnisse zu dringen.

Uebrigens kann die genaue Beschreibung der zu veräußernden Hammer-Anteile, so wie die specielle Schätzung derselben, und der darauf haftenden Lasten, täglich in den ge-

wöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Von dem k. k. Oberbergamte und Bergsgerichte für das Königreich Tyrien zu Klagenfurt den 4. April 1835.

Z. 408. (3) Nr. 91.  
Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Nachdem der mit hohen Gubernial-Decrete vom 28. Februar d. J., Z. 3936, genehmigte Regulirungsbau der Triester Straße nächst Loog, bei der am heutigen Vormittage bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach abgehaltenen Feilbietung um den adjustirten Ausrufspreis von 2612 fl. 54 1/2 kr. nicht an Mann gebracht werden konnte, so wird zur Wissenschaft aller Unternehmungslustigen gebracht, daß dieser Bau bei der obgenannten löbl. Bezirksobrigkeit am 15. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, neuerdings feilgeboten werden wird, und daß hiezu mit Bezug auf die diesfälligen Verlautbarungen in diesen Blättern vom 24., 26. und 28. v. M., alle Lusttragenden geziemendst eingeladen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat, Laibach am 1. April 1835.

Z. 409. (3) Nr. 184.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Herrschaft Ruckenstein, wider Joseph Biseg von Brod, in die executive Versteigerung der, dem Segner gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Brod gelegenen, der Herrschaft Ruckenstein, sub Urb. Nr. 5 rindienenden, gerichtlich auf 612 fl. geschätzten halben Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgewänden, wegen auß dem wirtschaftsämlichen Vergleiche vom 25. März 1833, schuldigen 51 fl. 34 kr., 5 o/o Zinsen und Untkosten gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: auf den 14. Mai, 15. Juni und 16. Juli 1835, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlich erbobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationslustigen auf den obbesagten Tag und Stunde hiermit eingeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 5. März 1835.

Z. 411. (3) Z. Nr. 402.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudorf wird hiemit bekannt gemacht, man habe auf Anlangen des Herrn Anton Lafnig, Verlass-Surators, zur Erforschung des Schuldenstandes nach der am

12. December 1834, zu Krosfenbach, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, verstorbenen Ursula Suppantstisch, die Tagsatzung auf den 30. April l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, bei welcher alle Jene, die auf diesen Nachlaß aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtskräftig darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudetz am 24. März 1835.

Z. 410. (3) J. Nr. 442.

**E d i c t.**

Das vereinte Bezirksgericht zu Neudetz macht kund: Es sei auf Anlangen des Herrn Anton Uchtschin, Vormundes der Jacob Böhm'schen Pupillen, de praesentato 29. d., in den öffentlichen Verkauf nachstehender, zum Jacob Böhm'schen Nachlasse gehörigen Realitäten, als: der im Orte Orplach gelegenen, dem Gute gleichen Namens, sub Rect. Nr. 7 et 9 dienstbaren, auf 618 fl. 10 kr. und 223 fl. geschätzten ganzen und Drittelhube, der im Orte St. Ruprecht gelegenen, der nämlichen Pfarrgült, sub Rect. Nr. 5 dienstbaren, auf 280 fl. geschätzten Drittelhube, des in Goryaberge gelegenen, der Herrschaft Nassensfuß, sub Urb. Nr. 965 bergrechtmäßigen Weingartens, und einiger in Grutsch befindlichen Mobilien im Picitationswege gemilliget, und zum Verkaufe der Realitäten der 4. und 5. Mai l. J., im Orte St. Ruprecht, und jenem der Mobilien der 6. des n. M. in Grutsch bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen an den besagten Tagen früh 9 Uhr in diesen Orten zu erscheinen mit dem Besitze eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Picitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden in dieser Gerichtsstanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Neudetz am 30. März 1835.

Z. 414. (3) Nr. 369.

**E d i c t.**

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Pislein am 28. Februar 1835 verstorbenen Martin Schusterstisch aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der dießfälligen auf den 8. Mai 1835, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungs-Tagatzung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Schneeberg den 26. März 1835.

Z. 415. (3) ad J. Nr. 364.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche an den Verlass des zu Korfarsche am 27. Februar 1835 ab intestato verstorbenen Marcus Janestisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, oder zu demselben etwas schulden, haben zu der auf den 7. Mai 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre

Ansprüche geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 24. März 1835.

Z. 403. (3) J. Nr. 430.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Nicolaus Necher, Handelsmannes in Eibitz, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Peteln gehörigen, zu Presser, sub Haus-Nr. 16 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal, sub Rect. Nr. 8 dienstbaren, gerichtlich auf 596 fl. 40 kr. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 4., ausgefertigt 6. Februar 1834, schuldigen 121 fl. 5 kr. c. s. c. gemilliget, zur Bornahme derselben aber die drei Tagsatzungen auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Presser mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese 1/4 Kaufrechtshube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingnisse täglich in dieser Amtsstanzlei eingesehen, und abgeschrieben erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 20. März 1835.

Z. 413. (3)

**N a c h r i c h t.**

Die Entreprise des Laibacher Theaters kommt mit 1. Juni 1835 in Erledigung. — Der Theater-Curs in Laibach beginnt gewöhnlich im Laufe des Monats September, und dauert bis zum Palmsonntage. — Dem Unternehmer wird die unentgeltliche Benützung der Schaubühne und der vorhandenen unbedeutenden Garderobe und Bibliothek eingeräumt, eben so wird ihm gestattet, im Carneval im Theatergebäude und Redouten-Saale maskirte Bälle abzuhalten; endlich steht ihm das Recht zu, von fremden Künstlern, welche hier Vorstellungen geben, die festgesetzten Procente ihrer Einnahmen, oder allfällige Abfindungsbeträge zu beziehen. — Ein boarer Zuschuß aus einem öffentlichen Fonde kann dem Unternehmer auf keinen Fall ertheilt werden. — Doch sind ihm die dem Theaterfonde zugehörigen fünf Logen und sämtliche Sperrsitze zur Verpachtung überlassen, und von den Eigenthümern der übrigen Logen, dann von Theaterfreunden werden gewöhnlich freiwillige Unterstützungsbeiträge verabreicht, die sich nach den Leistungen des Unternehmers richten. —

Die Pachtgelder für die fünf Logen und die Sperrfize, dann die freiwilligen Theaterbeiträge, liefern zusammen jährlich bei Ein Tausend Gulden M. M. — Diese Beträge werden von der Theater-Ober-Direction eingehoben, und dem Unternehmer in monatlichen Raten ausbezahlt, so lange er seine Verpflichtungen erfüllt. — Der Unternehmer ist dagegen verpflichtet, längstens mit Anfang October und bis zum Palmsonntage, eine gute Oper, und ein gutes Lust- und Schauspiel herzustellen und zu erhalten, die besten Gesetze und Censur-Vorschriften genau zu befolgen und jährlich eine Vorstellung zu Gunsten des Localarmenfondes zu geben. — Unternehmer, welche die Laibacher Theater-Entreprise zu erhalten wünschen, haben ihre mit den unerlässlich nothwendigen Belegen über Moralität, über den Besitz der für ein solches Unternehmen erforderlichen Kenntnisse, Vermögenskräfte, Garderobe, Bibliothek, u. s. w. versehenen Gesuche an die Theater-Ober-Direction bis 15. Mai d. J. einzusenden, und die Adresse anzugeben, unter welcher sie die Erledigung erwarten. — Unfrankirte Gesuche werden nicht angenommen. — Von der Theater-Ober-Direction Laibach den 1. April 1835.

**Z. 362. (3)**

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem Unterzeichneten auf dem St. Jacob's-Platz, im Baron Rastern'schen Hause, Nr. 139, sind verschiedene politirte und moderne Tischlerarbeiten, als: Häng-, Schublade- und Schreibkästen, runde und viereckigte Tische, mit Rohr geflochtene Sessel und Sophas, Bettstätten u. dal., so wie eine bedeutende Quantität verschiedener recht trockener Fußbodentafeln von weichem und hartem Holz, gegen die billigsten Preise zu haben. — Auch werden daselbst verschiedene Einrichtungsstücke gegen eine billige Bezahlung auf beliebige Zeit zum Gebrauche ausgeliehen.

Nachdem sich der Gefertigte zur geneigten Abnahme anempfehlt, so erklärt er zugleich für die Güte und Dauer seiner Arbeiten bei einem gewöhnlichen Gebrauche, auf bestimmte Zeit haften zu wollen.

Laibach am 26. März 1835.

Jacob Zollner,  
bürgerl. Tischlermeister.

**Z. 419. (2)**

Ein Grundbuchsbeamte wird für das Gut Leutenburg auf ein Jahr,

gegen Gehalt von monatlich 60 fl., der, je nachdem der Beamte ledig oder verhehlicht ist, ganz in Gelde, oder theils in Naturalien bezogen werden kann, aufgenommen.

Seine vorzüglichste Pflicht wird sein: die Errichtung eines neuen, dem Gesetze genügenden Grundbuchs zu bewerkstelligen. Kommt er mit dieser Arbeit bald zu Stande, so hat er sich auch einer besondern Remuneration zu erfreuen.

Die geeigneten Individuen, die um diesen Dienst competiren wollen, haben sich bis Ende April d. J. persönlich, oder schriftlich mit Vorbringung gehöriger Zeugnisse portofrei zu verwenden an

Dr. Joseph Mayer,  
Inhaber.

**Z. 421. (2)**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

In dem Hause Nr. 8, am Plaze im dritten Stocke, werden am 23. April l. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Zimmer-Einrichtungen, als: Schublade-, Garderobe- und Nachtkästen, Tische von hartem und weichem Holze, Sophas, Stühle, Bettstätten, Bettgewand und Küchengeräth, licitando gegen bare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

**Z. 426. (2)**

**Wirthshaus = Verkauf.**

Das in der Gradisca-Vorstadt, sub Cons. Nr. 55, befindliche sogenannte Gaber'sche, von den Fuhrleuten stark besuchte Wirthshaus, sammt Stall für 36 Pferde und einem großen Garten, wie auch eine Menge trockenes Bauholz, ist aus freier Hand gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen.

Das Nähere dieserwegen erfährt man daselbst, bei der Hauseigentümerinn Maria Gaber, entweder mündlich, oder auf frankirte Briefe schriftlich.

Laibach den 8. April 1835.

Mit allerhöchster Bewilligung.

# Bei schon entsagtem Rücktritte große Lotterie mit 3 Ziehungen.

Erste Ziehung am 30. Mai	d. J. Gewinn fl. W. W.	100,000
Haupttreffer dieser ersten Ziehung	„ „ „	50,000
Zweite Ziehung am 20. Juli	d. J. Gewinn „ „ „	150,000
Haupttreffer dieser 2ten Ziehung	3000 Duc. „ „ „	33,750
Dritte Haupt-Ziehung am 22. Septemb. d. J.	Gewinn „ „ „	275,000
Haupttreffer dieser dritten Ziehung	„ „ „	200,000

Es werden nämlich bei dem gefertigten k. k. priv. Großhandlungshause ausgespielt:  
Die in k. k. Schlesien liegende, sehr bedeutende

**Herrschaft K. Kuntschütz,**  
wofür dem Gewinner eine Ablösung in

Barem von Gulden **200,000** Wiener Währung, und  
das in Teschen befindliche, schöne und einträgliche

**Großbürgerhaus Nr. 104;**

wofür dem Gewinner eine Ablösung  
in Barem von Gulden **50,000** W. W. angeboten wird.

In dieser ausgezeichneten Lotterie gewinnen **25,600** Treffer eine halbe  
**MILLION** und Gulden Wiener Währung **25,000**

Das verehrliche spielende Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die  
erste Ziehung dieser Lotterie schon nächstkommenden **30. Mai**  
Start hat, daselbe daher sich bald mit Losen und Freilosn versehen dürste,  
um diese erste Ziehung nicht zu versäumen

und — daselbe mag in dieser ersten Ziehung gewonnen haben, oder nicht gewonnen haben  
— in den darauf folgenden zwei Ziehungen am **20. Julius** und **22. September** unentgeltlich zu spielen.

Den Abnehmern von 5 Losen wird ein sicher gewinnendes Freilos verabfolgt, so lange deren  
vorhanden sind.

**Das Los bei dieser interessanten Lotterie mit 3 Ziehungen kostet  
nur 5 fl. C. M.**

Das Nähere enthält der Spielplan.

Wien den 16. Jänner 1835.

**Hammer et Karis,**

untere Bräunerstraße Nr. 1126, zweiten Stock.

Losse, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf, sind zu haben in Lai-  
bach beim Handelsmanne

**Joh. Ev. Wutscher.**

**Fremden - Anzeige**

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 9. April. Hr. Dr. Klitz, königl. preuß. Professor, und Hr. Heinrich Klitz, königl. preuß. Land- und Stadtgerichts - Assessor; beide von Wien nach Triest. — Hr. Alexander Caspo, Guts-Besitzer, von Triest nach Gräs. — Hr. Jakob, k. k. Hauptmann vom Kaiser Infanterie-Regimente, von Vicenza nach Hermanstadt.

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 436. (1) E. Nr. 493.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Rankl von Windischdorf, durch seinen Bevollmächtigten Carl Schuster von Gottschee, wider Andreas Radler von Mitterdorf, in die gerichtliche Feilbietung des ihm und seinem Eheweibe Maria Radler gehörigen, in Mitterdorf, sub Haus-Nr. 27 liegenden kausrechtlich gemachten Dominium-Hauses, wegen schuldigen 21 fl. c. s. c. gerichtlich, und die Tag-sagungen auf den 7. Mai, 6. Juni und 7. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung-Tagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungs-Protocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1835.

B. 432. (1) B. 832.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Herrn Carl Recher aus Laibach, wider Johann Jerec von Oberschisbata, wegen aus dem gerichtlichen Verleide, ddo. 12. Februar 1827, noch schuldigen 134 fl. 31 1/4 kr., mit Bescheid vom 12. März l. J., die Feilbietung der dem Executen Johann Jerec gehörigen Forderungen, als: der zu seinen Gunsten in Folge Ehevertrags, ddo. 27. Jänner 1798, auf der, der Pflanz Laibach, sub Rect. Nr. 89 zinsbaren Ganz-bude, und der ebendahin, sub Ueb. Nr. 45 1/2 et 45 1/3, unterbännten Wiesen Uzhauka und Okrogelza seit 12. Jänner 1828 intabulirten Heirathsforderung pr. 2400 fl. l. W., und der, auf den vorgenannten Realitäten in Folge Uebergabevertrag, ddo. 3. Jänner 1828, seit 31. Juli 1830, sichergestellten Forderungen an jährlicher Subestierung pr. 50 fl. und des weitern Guthabens pr. 450 fl. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsagungen, als: auf den 25. April, 9. und 30. Mai l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Forderungen bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um ihren Kennwerth, der zugleich Aus-

rußpreis ist, feilgeboten, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden. — Laibach am 12. März 1835.

B. 434. (1)

**Literarische Anzeige**

für

**Freunde der Astronomie.**

Bei J. D. Claf in Heilbronn ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

**Lehren der Astronomie**

für

**Gebildete faßlich dargestellt**

von

**Sir John F. W. Herschel,**

Mitter des Guelphen-Ordens, Mitglied der königl. Societät zu London u. s. w.

Aus dem Englischen und revidirt

von

**J. W. G. Nikolai,**

Großherzogl. Bad. Hofrath und Director der Manheimer Sternwarte.

Mit Abbildungen auf Kupfer und Stein. Erstes Heft.

gr. 8. Preis 54 kr. oder 12 g. Gr.

Das Ganze erscheint in 4 Heften. Es ist sowohl auf dem Umschlag als auch separat in jeder Buchhandlung ein Prospectus dieses in ganz Europa anerkannten Werkes zu lesen und gratis zu haben, daher man sich jeder weitem Anpreisung einer Schrift enthält, welche zwei in dem Gebiete der Astronomie so sehr geachtete Namen zu Bearbeitern hat.

Zu haben bei:

**Leop. Paternoli,**

Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhändler in Laibach, am Hauptplatze.

Auch ist so eben angelangt:

Müller, Akkordion-Schule, Geh. 1 fl. 30 kr.

Postkarte von Deutschland im Futerale, 36 kr.

Goldrahmen zu Miniaturen und Bildern in verschiedener Größe.

Colorirte Briefpapiere in 4. und 8. Meier's Universum, 11tes und 12tes Heft. Musikalisches Pfennig-Magazin. Heft: 10 bis 13.

Nebst noch vielen Fortsetzungen von Pränumerationen, dann Nova's im Gebiete des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels.

Er empfiehlt auch seine Leihbibliothek zur geneigten Theilnahme, und man kann täglich eintreten gegen Vorauszahlung von 40 kr. Abonnementsgebühren für einen Monat.

Z. 418. (2)

Literarische Anzeige  
für  
**Wagner und Kutschenbauer.**

Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen,  
und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die  
**Kunst- und Kutschen-Wagnerei**  
in ihrem ganzen Umfange;

vollständige Anleitung <sup>oder</sup> zum Verfertigen  
von  
Gestellen, Rädern und Kasten, zu  
allen Arten von Chaisen,

<sup>als:</sup>  
Kaleschen, Phaetons, Prischken, Cabriolets,  
Droschken, Berlinen, Landauern, Coupees,  
Bataarden, Stuhl-, Jagd-, und andern  
Wagen.

<sup>mit</sup>  
ausführlichen Lehren zum Aufzeichnen der Chaisen,  
zum Ausschneiden des Holzes und seiner Bearbeitung,  
sowie der Stellung der Federn und  
Hängetaschen.

<sup>Nebst Vorschriften</sup>  
über den Räderbau und Leichtigkeit und  
Dauer eines Wagens,

<sup>so wie</sup>  
ausführliche Nachrichten über alle Holzarten  
bei der Wagnerei.

Größtentheils nach Selbsterfahrungen herausgegeben  
von

**Fr. Ad. Wickes,**  
ehemaligen Chef der Schlaiff'schen Chaisen-  
fabrik zu Raftatt.

Mit sehr vielen Zeichnungen. 8. 20 Bogen  
stark. Preis: fl. 2.

Vorstehendes Werk, über dessen Brauch-  
barkeit sich schon mehrere öffentliche Blätter und  
Journale ausgesprochen haben, ist zu finden  
bei:

**Leop. Paternolli,**  
Buch-, Kunst-, Musikalien-, und Land-  
kartenhändler in Laibach.

Ferner auch:

Thalberg, Grande Fantasia et Va-  
riations pour le Piano-Forte. fl. 2.

Correspondenz- Briefpapier und  
Couverte, Oblaten und Siegellack für die  
Trauerzeit. Geschnittene Federn in  
Schachteln.

Gespräche treuer österreichischer  
Bürger bei dem Todesfalle Sr. Majestät  
des Kaisers Franz. Wien, 1835. br. 12 fr.

Nägele, der sterbende Christ. An-  
weisung dem Kranken und Sterbenden bei-  
zustehen. Augsburg, 1835. 30 fr.

Jung, genannt Stilling, sämtli-

che Werke. Erste Lieferung. Stuttgart, 1835.  
broch. 24 fr.

Oesterreichische National-Encyclo-  
pädie. Erste und zweite Lieferung s. Pränu-  
meration auf die letzte 24ste Lieferung. Wien,  
1835. br. 2 fl. 15 fr.

Faismantel, Forstwissenschaft. Er-  
ste Lieferung: die Forstnaturlehre. Wien,  
1835. br. fl. 3.

Mayer's Pfennig-Atlas. 4 Liefe-  
rungen. Geheftet 48 fr.

Nebst vielen noch ins- und ausländischen  
Nova's.

Z. 433. (1) Nr. 389.

Die k. k. krainerische Landwirthschafts-  
Gesellschaft hat in ihrer am 20. November  
1834 abgehaltenen allgemeinen Versammlung  
von den für Schullehrer, welche sich in dem Un-  
terrichte für die Obstbaumzucht nach der Anlei-  
tung des Lehrbuches Krajnski Vertnar im Jahre  
1834 ausgezeichnet haben, bestimmten Prämien:

Das erste pr. fünf Ducaten, dem Herrn Jo-  
seph Huber, k. k. Kreis-Hauptschuldirektor und  
Lehrer der dritten Classe zu Adelsberg; das zweite  
pr. vier Ducaten, aber dem Herrn Franz Arche,  
Schullehrer zu Prem, zuerkennen befunden.

Welches sowohl zur verdienten Anerken-  
nung für diese bei den Herrn Prämianten, als  
auch zur Aufmunterung für alle übrigen Schu-  
lehrer der Provinz hiemit zur allgemeinen  
Kenntniß gebracht wird.

Vom permanenten Ausschusse der k. k.  
krainerischen Landwirthschaftsgesellschaft. Lai-  
bach am 6. April 1835.

Z. 435. (1)

Der Unterfertigte macht hiemit bekannt,  
daß er an der Wiener Straße, in seinem ei-  
genen Hause, Nr. 5, zu der Rosoglio- und  
Branntweinerzeugung, nun auch eine Mate-  
rial- und Specerei-Handlung beigelegt habe,  
und bereits mit allen Artikeln von ganz fris-  
cher und besser Qualität versehen sei.

Er verspricht seinen P. T. Herrn Abneh-  
mern die beste und billigste Bedienung, und  
bittet um geneigten zahlreichen Zuspruch.

Carl Holzer.

Z. 431. (1)

An der Pfarre St. Georg bei Scharfen-  
berg wird des Organisten und Mesners Dienst  
zu Georgid. J. vacant. Die Competenten müs-  
sen sich mit dem Sitten-, dem pädagogischen  
und musikalischen Zeugnisse ausweisen können,  
und eine gute Handschrift haben. Das Nähere  
erfährt man bei Herrn Korn, Buchhändler in  
Laibach, oder beim Ortspfarrer.

# Am 27. April 1835

wird, wie früher bestimmt, unwiderruflich  
die Ziehung vorgenommen werden  
von der Allerhöchst bewilligten Lotterie von einer halben

## M i l l i o n

und 45,000 Gulden Wiener Währung durch 25,000 Treffer  
des vor den Linien Wiens nächst Schönbrunn und Livoli gelegenen

### Theresien-Bades in Meidling,

sammt Schloß, großen  
Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Landwirthschaft,  
wofür dem Gewinner

als Ablösung Gulden **250,000** W. W. angeboten werden.

Diese für das mitspielende Publicum durch die besondere Berücksichtigung der schwarzen Lose, welche allein fl. 345,000 W. W. gewinnen, äußerst vortheilhafte Lotterie, zu einzigen fl. 4 C. M. das Los, enthält  
6 Haupttreffer, nämlich:

das Theresienbad oder fl. 250,000 W. W., dann im Baren  
fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 5000,  
im Betrage von fl. 330,000 W. W. Ferner noch  
2994 Nebentreffer, von fl. 4000, fl. 3000, fl. 2000, 8 zu fl. 1000 u. s. w.  
in Summe von fl. 80,000 W. W., nebst  
22,000 sicheren Gewinnsten der Freilose, im Betrage von fl. 135,000  
w o n a c h

25,000 Treffer, fl. 495,000 in Geld, und 5000

Lose im Werthe von fl. 50,000 also im Ganzen

W. W. fl. 545,000 gewinnen.

Die Freilose haben 1000 Prämien in Geld,  
worunter 350 Vor- und 350 Nachtreffer

des Haupttreffers von fl. 30,000 und der andern Treffer  
von fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000 W. W.

was die Wahrscheinlichkeit eines mehrfachen Gewinnes der einzelnen Freilose, die außer den für sie eigens bestimmten zwei Ziehungen auch in der Hauptziehung auf alle Gewinnste mitspielen, mehr als je darbiethet, und wodurch ein

Freilos über Gulden 300,000 W. W. gewinnen kann.  
Abnehmer von 5 Losen bekommen ein rothes Freilos unentgeltlich, so lange welche vorhanden sind.

Den Verkauf meiner Lose habe ich für ganz Krain und den Cillier Kreis dem Laibacher Handlungs-hause Joh. Ev. Wutscher ausschließlich überlassen, an welches sich alle P. T. Collectanten um den Erhalt der Lose zu wenden belieben. Selbes ist ermächtigt, die nämlichen Provisions-Zugeständnisse zu machen, wie sie für bei mir in Wien bestehen.

Alexander Schoeller,

k. k. priv. Großhändler, Wollzeile Nr. 275.

Aus vorstehender Annonce ersieht das verehrungswürdigste Publicum, daß es nun nicht mehr nöthig hat, sich nach Wien zu wenden, um zu einer bedeutendern Los-Abnahme, zum Beispiel 10 Stück auf einmal, den Preis-Nachlaß oder die sogenannte Provision zu erhalten. Ich bin hier in Laibach bevollmächtigt, jedem Berg, Neustädtl und Cilli keine Lose. Nur muß ich aufmerksam machen und bitten, sich wegen Erhalt der Freilose bei Zeiten vorzusehen, denn die kleine Zahl von 200, die ich besitze, dürfte sich in dem weiten Territorio bald vergreifen, und ich kann bei dem Wiener Hause keine mehr haben, weil bereits alle vertheilt sind. An schwarzen Losen, glaube ich, wird es bis an's Ende nicht fehlen; jedoch werde ich, falls auch hierin Gefahr drohen sollte, pflichtschuldigst das verehrte Spiel-Publicum meiner 4 Kreise sogleich hievon avisiren.

Um den Fortgang dieser Lotterie mehr zu befördern, und dem vielfach ausgesprochenen Wunsche der P. T. Spiel-Freunde zu genügen, daß nämlich der Käufer eines einzelnen Loses, der nicht Gelegenheit hat, sich einer Gesellschaft der fünf Lose mit einem Freilose übernimmt, anzuschließen, um Theil sowohl am reellen Werthe, als an der besondern Ziehung des Prämien-Loses zu nehmen, doch auch eine angemessene Entschädigung erhalte, so erkläre ich, **bewogen durch eine fremde Ankündigung**, daß ich von heute an, jedes einzelne schwarze Los ohne Antheil am Freilose, um **2 fl. 29  $\frac{1}{2}$  kr. C. M.** verkaufe.

6 Lose sammt ein Gewinnst-Freilos kosten 20 fl. C. M.

Für jedes Schoeller'sche rothe Freilos mit Daraufzahlung von 30 kr. Conv. Münze, folge ich zwei schwarze ordinäre Lose aus.

Nebstdem empfehle ich mich noch mit den Losen der zwei andern bestehenden Wiener Güter-Lotterien zum geneigten Zuspruch.

Auch habe ich mehrerlei Compagnie-Spiele errichtet, auf 5, 10, 20, 40 oder 100 Lose, von einer Lotterie oder von allen zusammen, deren Actien ich äußerst wohlfeil verkaufe.

Laibach am 10. April 1835.

Joh. Ev. Wutscher.